

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

## 1. Vertragsabschluss

- 1.1. Lieferungen, Leistungen & Angebote der Firma Innenausbau-Wenderoth Peter Wenderoth, nachfolgend „uns“ genannt, erfolgen ausschließlich auf Grundlage dieser AGB. Der Auftraggeber erkennt diese Bedingungen mit Erteilung des umstehenden Auftrages an. Die Annahme des Auftrages durch uns, erfolgt nur zu den nachstehenden Bedingungen.
- 1.2. Zusätze, Änderungen, Ergänzungen & mündliche Nebenabreden bedürfen der Schriftform.

## 2. Angebote & sonstige Unterlagen

- 2.1. Alle von uns abgegebenen Angebote sind unverbindlich, bis zu schriftlichen Auftragsbestätigung.
- 2.2. Ändert der Auftragsgeber nach Auftragserteilung z.B. Maße oder Montageablauf, wird dieses gesondert berechnet.
- 2.3. Angebote, Kostenvoranschläge, Auftragsbestätigungen, Rechnungen oder sonstige Unterlagen von uns, dürfen ohne unsere Zustimmung weder vervielfältigt, geändert noch dritten Personen zugänglich gemacht werden.

## 3. Annahmeverzug

- 3.1. Tritt der Auftraggeber vom Auftrag zurück, so sind wir berechtigt Schadensersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen. Der Schadensersatz beträgt pauschal 20% vom Auftragswert, sofern der Auftraggeber nicht nachweist, dass ein Schaden gar nicht oder nicht in Höhe der Pauschale entstanden ist. Ebenso, können wir bei Nachweis, auch einen höheren Schaden geltend machen.
- 3.2. Waren, die nach Kundenwunsch angefertigt oder Bestellt wurden, sowie Sonderanfertigungen sind von der Rücknahme bzw. Umtausch ausgeschlossen.

## 4. Montage

- 4.1. Der Auftraggeber hat dafür Sorge zu tragen, dass bauseits alle Voraussetzungen für eine ungehinderte Montage gegeben sind. Mehraufwände, die durch falsche Maßangaben und oder das Freiräumen nicht zugänglicher Montageorte entstehen, werden von uns extra berechnet.
- 4.2. Besonders zu schützende Bauteile oder Einrichtungsgegenstände sind vor Beginn der Montage vom Auftraggeber zu entfernen oder angemessen zu schützen. Entsteht dem Kunden durch unsere Montage ein Schaden, so haften für diesen nur, sofern er vorsätzlich oder grob fahrlässig entstanden ist.
- 4.3. Die Verschiebung eines Montagetermins, ist uns bis spätestens einen Tag vor der Montage mitzuteilen. Kann die geplante Montage, aus Gründen die der Auftraggeber zu vertreten hat, nicht durchgeführt werden, sind die dadurch entstehenden Kosten vom Auftraggeber zu tragen.

## 5. Zahlungsbedingungen

- 5.1. Soweit nicht abweichend von diesen Bedingungen vereinbart, sind alle Leistungen und Teilleistungen innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungserstellung ohne Abzug zu zahlen. Aufrechnungen seitens des Auftraggebers sind nur dann möglich, sofern die Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt oder von uns anerkannt wurden.
- 5.2. Für Materialeinkauf, kann von uns eine vorher vereinbarte Vorauszahlung verlangt werden.

## 6. Eigentumsvorbehalt

- 6.1. Sämtliche gelieferten Gegenstände, die nach §§946 ff BGB nicht wesentlich Bestandteile des Grundstücks bzw. Objekts geworden sind, bleiben bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum. Wir sind, im Falle eines Zahlungsverzuges berechtigt, diese, auf Kosten des Auftraggebers, wieder an uns zu nehmen bzw. zu demontieren.
- 6.2. Soweit die Liefergegenstände wesentliche Bestandteile des Grundstücks oder Objekts geworden sind, verpflichtet sich der Auftraggeber, bei Zahlungsverzug uns die Demontage der Gegenstände, die ohne wesentliche Beeinträchtigung des Baukörpers ausgebaut werden können, zu gestatten und uns das Eigentum an diesen Gegenständen zurück zu übertragen.
- 6.3. Der Auftraggeber darf die unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Waren weder veräußern, verpfänden, noch zur Sicherheit übereignen. Die Weiterveräußerung an dritte ist nur gestattet, sofern diese zum gewöhnlichen Geschäftsbetrieb des Auftraggebers gehört. In diesem Falle tritt der Auftraggeber uns alle, bezüglich der Vorbehaltsware zustehenden Forderungen und Ansprüche in Höhe des Rechnungsbetrages der Vorbehaltsware bei Weiterveräußerung, an uns ab.
- 6.4. Wie behalten uns vor, alle unsere Rechte aus diesem Kaufvertrag, insbesondere die Eigentumsrechte an den gelieferten Gegenstände und die Kaufpreisforderung, an dritte zu übergeben.

## 7. Mängelrügen

- 7.1. Der Auftraggeber hat die Lieferung und oder Leistungen nach angezeigter Fertigstellung bzw. Lieferung unverzüglich zu prüfen und uns alle Mängel sofort, spätestens aber nach 7 Tagen, schriftlich einzureichen. Zudem ist uns die Möglichkeit zur Prüfung der Mängel an Ort und Stelle zu geben. Bei berechtigten Mängelrügen werden die Mängel kostenlos durch Nachbesserung, innerhalb einer angemessenen Frist, behoben.

## 8. Gerichtsstand und Erfüllungsort

- 8.1. Gerichtsstand und Erfüllungsort für alle Streitigkeiten, die sich aus diesem Vertragsverhältnis ergeben, ist Schwelm. Dies gilt bei Kaufleuten und Juristischen Personen des Öffentlichen Rechts, ansonsten gilt der Gesetzliche Gerichtsstand.